

Brandschutz- und Evakuierungshelfer gemäß § 10 ArbSchG und ASR A2.2.

Brandschutz- und Evakuierungshelfer gemäß § 10 ArbSchG und ASR A2.2.



Seminar



15 Termine verfügbar



Teilnahmebescheinigung



Präsenz



8 Unterrichtseinheiten



Garantietermine vorhanden

Seminarnummer: 14101

Stand: 02.05.2024. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter <https://akademie.tuv.com/s/14101>

Ein wichtiger Baustein im betrieblichen Brandschutz ist die regelmäßige Unterweisung der Beschäftigten und die Ausbildung von Brandschutz- und Evakuierungshelfern nach § 10 ArbSchG und ASR A2.2. Die entsprechende Gefährdungsbeurteilung legt fest, wie viele ausgebildete Brandschutz- und Evakuierungshelfer für das jeweilige Unternehmen nötig sind.

Nutzen

- Sie erwerben die erforderlichen Kenntnisse zur Brandverhütung sowie zu Sofortmaßnahmen im Brandfall gemäß ASR A2.2.
- Sie kennen Ihre Aufgabe als Brandwache.
- Sie wissen, welche organisatorischen und koordinierenden Aufgaben Sie als Evakuierungshelfer für eine sichere Räumung des Gebäudes und die Evakuierung übernehmen müssen.
- Sie kommen mit dieser Schulung der (regelmäßigen) Unterweisungsverpflichtung nach ASR A2.2 nach.

Zielgruppe

Die Ausbildung zum Brandschutz- und Evakuierungshelfer können Mitarbeiter absolvieren, die als Brandschutzshelfer für den Brandschutz in ihrem Unternehmen tätig werden sollen. Beschäftigte von Baustellen, die Arbeiten mit Brandgefährdung ausüben, Hausmeister und haustechnisches Personal sowie Sicherheitsfachkräfte und –beauftragte können mit diesem Seminar ebenfalls ihre Kenntnisse auffrischen und vertiefen.

Inhalte des Seminars

- Rechtliche Grundlagen (§ 10 ArbSchG, ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“, DGUV Vorschrift 1, DGUV Information 205-023 (BGI/GUV-I 5182))
- Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes
- Die betriebliche Brandschutzorganisation
- Aufgaben, Rechte und Pflichten des Brandschutz- / Evakuierungshelfers
- Mitwirkung im betrieblichen Brandschutzmanagement
- Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Erkennen von Brandgefahren
- Sicherheitsmaßnahmen bei Feuerarbeiten (Schweißen, Brennschneiden, Löten)
- Verhalten im Brandfall
- Alarmpläne und Notfallpläne
- Flucht- und Rettungspläne
- Organisation an Sammelstellen
- Unterstützung bei Planung, Vorbereitung und Durchführung von Evakuierungsübungen
- Sicherstellung der selbstständigen Flucht der Beschäftigten
- Praktische Übungen (Löschübungen)
- Praktische Demonstrationen

Wichtige Hinweise

Gemäß ASR A2.2 ist die Ausbildung zum Brandschutz- und Evakuierungshelfer alle 2-5 Jahre und immer dann, wenn betriebliche Änderungen erfolgen, zu wiederholen. Dazu zählen zum Beispiel die Änderung der Brandschutzordnung, Brandereignisse im Betrieb, Umstrukturierung und Fluktuation der Mitarbeiter oder neue Produktionsverfahren mit veränderter Brandgefährdung.

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter <https://akademie.tuv.com/s/14101> und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.

